

## Was wird gefördert?

Der Fonds soziale Sicherung zahlt dir alle zwei Jahre einen sogenannten Brillenzuschuss für deine korrigierende Sehhilfe. Diesen Zuschuss von bis zu 300 Euro erhältst du auch für korrigierende Kontaktlinsen.

Ausgenommen sind Arbeitsbrillen, z. B. für Bildschirmarbeit, da diese vom Arbeitgeber gestellt werden. Sonnenbrillen oder kosmetische Kontaktlinsen werden nicht bezuschusst.

Dieses Angebot bietet dir die Möglichkeit, dich ganz bequem an einen Optiker in deiner Nähe zu wenden. Du musst uns lediglich zusammen mit deinem Förderantrag die Originalrechnung des Optikers einreichen, auf der sowohl die Korrekturwerte deiner Sehhilfe als auch dein Name und deine Anschrift vermerkt sein müssen.

### Dein Weg zum Brillenzuschuss

1. Fülle den Förderantrag unter [www.fonds-soziale-sicherung.de](http://www.fonds-soziale-sicherung.de) vollständig aus. Halte die Rechnung für deine Brille bereit – wir erklären dir auf der Webseite, wie du die Rechnung anfügen kannst. Falls du keine E-Mail-Adresse besitzt oder keinen Internetzugang hast, helfen dir deine EVG-Geschäftsstelle, deine Betriebsgruppe, dein Betriebsrat oder der Außendienst des Fonds soziale Sicherung bzw. die Quali X-Berater weiter.
2. Den Antrag und die Rechnung schickst du an den Fonds soziale Sicherung.
3. Sobald die Förderzusage erfolgt ist, wird der Zuschuss direkt an dich überwiesen.

Los geht's!

## Ratzfatz!

Antrag am Smartphone ausfüllen!

1. QR-Code scannen oder [www.fss24.org](http://www.fss24.org) aufrufen
2. Antrag anklicken und ausfüllen
3. Fertig!



## Nimm mit, was geht!

Wenn dein Arbeitgeber den von der EVG ausgehandelten SozialSicherungs-Tarifvertrag anwendet, kannst du als EVG-Mitglied die zahlreichen Vorteile des Fonds soziale Sicherung nutzen.

### Weitere Angebote des Fonds

- Check 45plus – die Gesundheitsvorsorge für alle Förderberechtigten ab 45 Jahren
- Gesundheitswochen in ganz Deutschland ab 100 Euro pro Woche
- „Physio für Dich“ – Massagen und mehr
- Bildungszuschuss von bis zu 700 Euro pro Jahr, davon einmalig bis zu 350 Euro für die Anschaffung eines Computers, Notebooks, Laptops oder Tablets
- Kinderbetreuungszuschuss von bis zu 250 Euro pro Jahr und Kind
- Zuschuss zu einem ärztlich verordneten Hörgerät
- Seminare in Selbstverteidigung und Selbstbehauptung
- Absicherung durch eine Berufs- und Dienstunfallversicherung
- Absicherung durch eine Krankentagegeld-Versicherung
- Mitgliedschaft bei der Gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtung GUV/FAKULTA, die dir hilft, wenn bei der Arbeit mal was schiefgelaufen ist

Da zahlt sich deine Mitgliedschaft echt aus!



Mit dem Fonds hast du den Durchblick!



Fonds zur sozialen Sicherung  
für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.

Niddastraße 98 – 102  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 271 35 97-0  
Telefax: 069 / 271 35 97-20  
E-Mail: [info@fonds-soziale-sicherung.de](mailto:info@fonds-soziale-sicherung.de)  
[www.fonds-soziale-sicherung.de](http://www.fonds-soziale-sicherung.de)

6C 0317 cc lau



Fonds soziale  
Sicherung



Auch für  
Kontaktlinsen

## Brillenzuschuss

Gut für Durchblicker



**Gutes Sehen ist sowohl im Beruf als auch im Alltag sehr wichtig. Nur ein klarer Durchblick schützt dich und deine Umwelt, denn schon ein falscher Knopfdruck oder ein übersehenes Warnlicht können ganz schnell Menschenleben kosten.**

Schlechtes Sehen kann aber auch gesundheitliche Folgen haben und die Ursache für Kopfschmerzen oder Übelkeit sein. Um deine Sehkraft zu erhalten, ist daher eine regelmäßige Kontrolle deiner Augen beim Augenarzt oder Optiker unerlässlich und hilft dir, langfristig Augenschäden zu vermeiden.

Solltest du nach der Untersuchung eine neue Brille oder neue Kontaktlinsen benötigen, kannst du ab sofort ganz entspannt schauen, denn der Fonds soziale Sicherung beteiligt sich mit bis zu 300 Euro an den Kosten, die du ansonsten selbst zahlen müsstest.

**Alle zwei Jahre – einfach und unkompliziert!**

Mit unserem Zuschuss kannst du dir problemlos eine tolle neue Brille leisten – oder wie wäre es mit modernen Kontaktlinsen? Wir fördern sogar Einweg-Kontaktlinsen, die ganz ohne Pflegeaufwand auskommen.



## Das musst du wissen

### Was sind die Voraussetzungen für den Brillenzuschuss?

Du musst förderberechtigt sein und eine Rechnung über eine speziell auf dich angepasste Brille oder Kontaktlinsen mit einer Sehkorrektur von mindestens  $\pm 0,5$  Dioptrien haben. Arbeitsplatzbrillen werden nicht gefördert.

Auf der Rechnung des Augenoptikers müssen dein Name und deine Anschrift, zusammen mit den Dioptrienwerten deiner Sehhilfe, vermerkt sein. Die Rechnung muss nach dem 1. Januar 2016 ausgestellt sein.

Der maximale Förderbetrag ist einmal alle zwei Kalenderjahre 300 Euro pro Person.

Ein eventuell von deiner Krankenkasse und/oder Versicherung erhaltener Zuschuss zu deiner Sehhilfe muss vom Rechnungsbetrag abgezogen werden. Ist der von dir gezahlte Betrag der eingereichten Rechnung dadurch niedriger als 300 Euro, zahlt der Fonds maximal diesen Betrag. Teilabrechnungen werden nicht akzeptiert oder vorgenommen.

### Gilt der Zuschuss nur für Gläser oder für die gesamte Brille?

Der Zuschuss wird für die gesamte Brille gezahlt.

### Wie oft kann ich den Zuschuss erhalten?

Da wir wissen, dass sich die Sehkraft immer wieder verändern kann, gewähren wir den Brillenzuschuss alle zwei Kalenderjahre.

### Wird auch eine Augenlaserung gefördert?

Nein, nur Brillen und Kontaktlinsen werden bezuschusst.

### Erhalte ich auch einen Zuschuss für eine korrigierende Sonnenbrille oder selbsttönende Gläser?

Nein, Sonnenbrillen oder Tönungen der Brillengläser werden nicht erstattet, es sei denn, die Tönung ist medizinisch begründet. Das muss uns dann per ärztlicher Verordnung nachgewiesen werden.

### Gibt es auch einen Zuschuss zu Einweg-Kontaktlinsen?

Ja, hier machen wir keinen Unterschied zu normalen Kontaktlinsen. Es gelten jedoch die oben genannten Voraussetzungen.

### Werden Pflegemittel bezuschusst?

Nein, Pflegemittel wie z. B. Kontaktlinsen-Reinigungsflüssigkeit werden von uns nicht bezuschusst.